

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Bernd Hens
	Telefon (0202)	563 6344
	Fax (0202)	563 8433
	E-Mail	bernd.hens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.11.2010
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0782/10/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.11.2010</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>15.11.2010</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort zur Anfrage des Stv. Michael Schnorr vom 24.09.2010 "Schulmilchsituation in Wuppertal"</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage des Stv. Michael Schnorr vom 24.09.2010.

### Beschlussvorschlag

Die große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

#### Frage 1:

Wie hoch waren die jährlichen Kosten (Personal- und Sachkosten) der täglichen Versorgung mit einem Milchgetränk?

#### Antwort:

Beim GMW entstehen anteilige Personalkosten für die Annahme, Verteilung, Leergut-Entgegennahme der Schulmilchgetränke sowie teilweise für die Überweisung der von den Lehrern eingesammelten Gelder. Dies entspricht einem Stundenaufwand von 3230 Stunden und 102.000 € pro Jahr. Sachkosten entstehen für die Kontoführung und wöchentlichen Fahrtkosten zur Bank für die Überweisung von ca. 2.500 € p/a. Zusätzlicher Aufwand entsteht in den Schulen bei den Lehrern für das wöchentliche Einsammeln der Geldbeträge für die Milchgetränke und die Bestellung.

#### Frage 2:

Wie viele Schülerinnen und Schüler fragten dieses Milchgetränk – in Relation zur Gesamtschülerzahl – nach?

**Antwort:**

Von den ca. 12.500 Schülern der angeschlossenen Grund- und Förderschulen nehmen ca. 400 Schüler (ca. 3%) Milch zu sich, die anderen 2.100 Schüler (ca. 17%) bevorzugen regelmäßig gezuckerte Milchgetränke, ca. 80% erhalten weder Milch noch Milchgetränke.

**Frage 3:**

War die tägliche Versorgung mit einem Milchgetränk kostendeckend?

**Antwort:**

Die Schüler zahlen wöchentlich für 5 x 0,25 l Milch 1,50 € (1 l = 1,20 €) oder für ein Milchgetränk 1,75 € (1 l = 1,50 €). Die Lieferfirma Campina als Empfänger des Geldes erhält über das Land aus EU-Mitteln Fördergelder in hier nicht bekannter Höhe für die Belieferung der Schulen mit Milch und Milchgetränken.

**Frage 4:**

Wenn nein, auf welchem Wege bzw. mittels welchen Haushaltstitels erfolgte die Bezuschussung?

**Antwort:**

Wenn man von dem verdeckten Zuschuss unter 1. in Höhe von 104.500 € p/a absieht, werden bei der Stadt keine weiteren Haushaltsmittel eingesetzt. Die Höhe des Landeszuschusses ist hier nicht bekannt.

**Frage 5:**

Kommt es durch die Fremdvergabe (z. B. Campina) zu einer Erhöhung der Verkaufspreise?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**Frage 6:**

Wenn ja, in voraussichtlich welcher Höhe?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**Frage 7:**

Beabsichtigt die Stadt Wuppertal für Kinder aus finanzschwachen Familien einen Zuschuss zu gewähren, falls der neue Verkaufspreis über dem bisherigen Preisniveau liegen sollte?

**Antwort:**

Eine Erhöhung des Verkaufspreises über dem unter 3. genannten Verkaufspreis wird zz. nicht erwartet.

**Frage 8:**

Ist es in der Vergangenheit – unter Berücksichtigung des Anti-Korruptions-Konzeptes der Stadt Wuppertal – zu ahndungswürdigen Verfehlungen einzelner Hausmeister gekommen?

**Antwort:**

Gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung NRW hat der Oberbürgermeister eine Dienstanweisung „über die Annahme und Aushändigung von Zahlungsmitteln“ erlassen, deren Einhaltung vom RPA und der Innenrevision überprüft werden. Mit der Annahme von Elternbeiträgen für Milch und Milchgetränke „außerhalb von Kassenräumen“, mit der Aufbewahrung dieser Gelder in nicht ausreichend gesicherten Behältern und Räumen und mit der Überweisung dieser Gelder während der Arbeitszeit über das Privatkonto des Hausmeisters an eine Fremdfirma und der gleichzeitigen Entgegennahme eines Verteilgeldes dieser Firma haben die Hausmeister des GMW nach Feststellung der Innenrevision regelmäßig gegen diese Dienstanweisung verstoßen. Mit Billigung des Arbeitgebers werden diese Verstöße wegen der langjährigen Übung in vielen Schulen auslaufend toleriert, bis in den Schulen eine neue Lösung gefunden wird.

**Frage 9:**

Wenn ja, wie oft war dies in der Vergangenheit der Fall?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 8.

**Frage 10:**

Wenn ja, wurden gegen einzelne Hausmeister dienst- oder arbeitsrechtliche Verfahren eingeleitet?

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 8.

**Frage 11:**

Wenn ja, mit welchem Ergebnis.

**Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 8.

**Unterschrift**

Nocke